

Überbetriebliche Ausbildung im Zweiradmechaniker-Handwerk.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 22.06.2017 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 26.04.2017 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 203:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
203	Zweiradmechaniker, Fachrichtung Fahrradtechnik	ab 2.	1	ZR-F1/16 Herstellen und Montieren eines Fahrrades	Handwerks- kammer- bezirk Ulm	Gewerbeakademie Freiburg	Handwerks- kammer Freiburg
			1	ZR-F2/16 Service- und Wartungsarbeiten			
			1	ZR-F3/16 Kommunikation mit Kunden			
			1	ZR-F4/16 Instandsetzen von Fahrradkomponenten			
	Zweiradmechaniker, Fachrichtung Motorradtechnik		1	ZR-M1/16 Service- und Wartungsarbeiten			
			1	ZR-M2/16 Herstellen und Anpassen von Fahrzeugen			
			1	ZR-M3/16 Diagnose von Motorrad- systemen			
			1	ZR-M4/16 Instandsetzen von Motorradbaugruppen			

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 17.07.2017 (Az.: 82-4233.82/117) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27.07.2017 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 08.09.2017